



YOUNG PLANNERS

EIN NEUER BETEILIGUNGSANSATZ
BEI DER TEILFORTSCHREIBUNG DES
LANDESENTWICKLUNGS-
PROGRAMMS BAYERN

2021/2022



VORWORT

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), das die Leitlinien der räumlichen Entwicklung in Bayern vorgibt, wird derzeit in wichtigen Kernthemen fortgeschrieben. Gerade um den aktuellen räumlichen Herausforderungen auch künftig Rechnung zu tragen, werden in den Bereichen „Gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“, „Nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ sowie „Nachhaltige Mobilität“ neue Akzente gesetzt.

Eine Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms berücksichtigt immer auch die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat. Hierbei ist es uns besonders wichtig, auch die Meinungen und Bedarfe der jungen Generation in den Prozess einzubeziehen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir mit dem Projekt „Young Planners“ einen neuen Ansatz der Beteiligung ins Leben gerufen.

Junge Menschen mit verschiedenen fachlichen Qualifikationen und unterschiedlicher Herkunft wirken an der Teilfortschreibung mit, indem sie sich im Team mit anderen jungen Planerinnen und Planern austauschen und neue Ansätze für die Gestaltung der Zukunft Bayerns diskutieren. Dadurch entstehen frische Ideen und innovative Planungsansätze, von denen wir im Ergebnis alle profitieren können.

Die Young Planners haben sich in drei eintägigen Workshops zu je einem Thema der LEP-Teilfortschreibung mit Expertinnen und Experten ausgetauscht und in Kleingruppen ihre Ideen erarbeitet.

In dieser Broschüre stellen die Young Planners ihre Ergebnisse gebündelt dar und zeigen auf, wie die räumliche Entwicklung aus dem Blickwinkel der jungen Generation möglichst optimal gestaltet werden kann. Unser herzlicher Dank und unsere große Anerkennung gilt den jungen Menschen, die sich als Young Planners engagieren und damit dazu beitragen, Bayern weiter voranzubringen. Mit ihren Ideen bereichern sie maßgeblich den Prozess der laufenden LEP-Teilfortschreibung und setzen neue Akzente für unsere Zukunft.

Schon jetzt zeigt sich, dass das Projekt „Young Planners“ ein großer Erfolg für unsere Landesentwicklung ist. Wir würden uns freuen, wenn dieses außergewöhnliche Format auch für künftige Projekte Impulse und Inspirationen bietet.

Hubert Aiwanger, MdL

Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Stellvertretender Ministerpräsident

INHALT

1. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern	4
2. Neues Beteiligungsformat – Young Planners	5
3. Landesentwicklungsprogramm – Die junge Vision	6
4. Themenfeld I: Gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen	8
4.1 Daseinsvorsorge – Neue soziale Formen des ländlichen Lebens im Landesentwicklungsprogramm	9
4.2 Neue Beteiligungsformen in der Landesentwicklung auf regionaler Ebene	12
5. Themenfeld II: Nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt	14
5.1 Multicodierung als raumplanerische Strategie zur flächeneffizienten Landnutzung im Freiraum	15
5.2 Anwendungsbeispiele – Landwirtschaftliche Flächen und regionale Grünzüge	16
6. Themenfeld III: Nachhaltige Mobilität	20
6.1 Vom Verkehr zur Mobilität – Beteiligung im Landesentwicklungsprogramm stärken	21
6.2 Mobilitätshubs – Verknüpfung von Verkehrssystemen und Räumen	24
7. Expertise und Beratung	26
7.1 Expertinnen und Experten – Im Gespräch	26
7.2 Organisatorische und fachliche Begleitung	27



1. TEILFORTSCHREIBUNG DES LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMMS BAYERN

Das LEP ist das wichtigste Instrument der Landesentwicklung in Bayern. Zentrales Anliegen der Landesentwicklung ist es, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen Bayerns zu schaffen. Das bedeutet, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern vergleichbare Start- und Entwicklungschancen vorfinden sollen, unabhängig davon, in welchem Teil des Freistaats sie leben.

Hauptaufgabe des LEP ist die Entwicklung, Ordnung und Sicherung Bayerns und seiner Teilräume. Maßstab ist dabei die Nachhaltigkeit. Das heißt, dass ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichrangig zu bewerten sind.

Das LEP enthält verbindliche Vorgaben in Form von Zielen und Grundsätzen, die bei öffentlichen und bestimmten privaten Planungen und Projekten zu beachten (Ziele) beziehungsweise zu berücksichtigen (Grundsätze) sind. Die Festlegungen werden jeweils durch eine Begründung ergänzt und näher erläutert.

Das LEP nimmt die räumliche Entwicklung Bayerns für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre in den Blick. Es wird fortgeschrieben, wenn veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern. Das derzeitige LEP stammt aus dem Jahr 2013. 2018 und 2019 wurde es in einigen wichtigen Teilen fortgeschrieben.

In der aktuell laufenden Teilfortschreibung werden die Themenfelder „Gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“, „Nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“ sowie „Nachhaltige Mobilität“ bearbeitet. Das Bayerische Wirtschaftsministerium als oberste Landesplanungsbehörde hat dazu einen Entwurf zur Teilfortschreibung in Abstimmung mit allen Staatsministerien erarbeitet.

Der Entwurf der LEP-Teilfortschreibung zielt darauf ab, zukunftsste, attraktive und nachhaltige Raumstrukturen zu schaffen. Eine hohe Lebensqualität soll gesichert und dabei zukünftigen Generationen Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten offengehalten werden.

Mit der Fortschreibung wird die großräumige, fachübergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit in Bayern weiter verstärkt. Vor allem auf Ebene der Regionen sollen mehr Steuerungsmöglichkeiten geschaffen werden, um eine passgenaue Entwicklung und Ordnung Bayerns sicherzustellen.



2. NEUES BETEILIGUNGSFORMAT – YOUNG PLANNERS

In die laufende Teilfortschreibung des LEP werden erstmals junge Planerinnen und Planer eingebunden. Mit dem Projekt Young Planners als neues Beteiligungsformat soll die junge Generation bei Planungs- und Entscheidungsprozessen verstärkt zu Wort kommen. Durch diese Einbindung wird dem Blickwinkel der jungen Generation in den Planungs- und Entwicklungsprozessen der nötige Raum gegeben.

Die jungen Planerinnen und Planer sind wichtige gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure und damit Multiplikatoren, die sich für die räumliche Entwicklung Bayerns einsetzen. Deren Ideen sollen genutzt und neue, zukunftsgerichtete Lösungsansätze entwickelt werden. Gleichzeitig erlangen die Young Planners im Rahmen des Beteiligungsprozesses einen tiefen Einblick in die Aufstellung und Umsetzung landesentwicklungspolitischer Leitlinien und Vorgaben.

Zur Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde ein umfassendes Bewerbungsverfahren durchgeführt. Der Aufruf zur Bewerbung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums wurde auch von verschiedenen Institutionen und Akteurinnen und Akteuren aktiv beworben (zum

Beispiel Bayerischer Jugendring, Bund Naturschutz, Bayerische Architektenkammer, verschiedene bayerische Hochschulen). Aus rund 100 Bewerbungen wurden 15 junge Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren aus Bayern ausgewählt, die ein breites Ausbildungs- und Berufsspektrum abbilden und vielfach ehrenamtlich engagiert sind.

Im Laufe des Projekts setzten sich die Young Planners in drei eintägigen Workshops mit je einem der drei Themenschwerpunkte der LEP-Teilfortschreibung auseinander und hatten dabei auch die Möglichkeit, die eigenen Überlegungen und Vorschläge mit Expertinnen und Experten zu diskutieren. Die Impulse und Ideen der Workshops wurden dann in Kleingruppenarbeit zu den Themenschwerpunkten vertieft und zu konkreten Vorschlägen weiterentwickelt. Jede Gruppe wurde von einer Patin oder einem Paten aus der Landesentwicklung beratend begleitet. Daraus sind die fünf nachfolgenden Zukunftsbilder für ein lebenswertes Bayern entstanden.

Mit dieser neuen Beteiligungsform kann die Landesentwicklung auf ein noch breiteres Fundament gestellt werden. Zudem wird sie bei der jungen Generation sichtbarer.

3. LANDESENTWICKLUNGS-PROGRAMM – DIE JUNGE VISION

Der Anspruch der Young Planners ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Bayerns weiter voranzubringen. Dabei kommt es darauf an, den ländlichen Raum gerade auch für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Nachfolgend die zentralen Anregungen der Young Planners.



KERNAUSSAGEN zu den Themenfeldern der LEP-Teilfortschreibung

Gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen

- Neuinterpretation der Mindestausstattung zur Sicherung der Daseinsvorsorge: Vor allem in schrumpfenden Räumen ist eine neue Definition der Mindestausstattung (auch in ihrer sozialen Komponente) notwendig. Dadurch soll der Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Räumen entgegengewirkt und zu einer ausgewogenen Bevölkerungsentwicklung in der Fläche in Bayern beigetragen werden. Auf die Bedeutung des Konzeptes der „Dritten Orte“ wird verwiesen.
- Bürgerräte als generationsübergreifende Beteiligungsform: Neue Beteiligungsformate, wie zum Beispiel Bürgerräte, sind in der Landesentwicklung auf Ebene der Planungsregionen Bayerns einzuführen. Sie haben die Ausformung der Mindestausstattung zum Gegenstand und sollen gewährleisten, dass regionale Unterschiede hinsichtlich der Bedürfnisse der Bevölkerung ausreichend berücksichtigt werden und die Menschen bei der Gestaltung ihrer Region mitwirken können.

Nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt

- Multicodierung als raumplanerische Strategie: Vor dem Hintergrund wachsender Flächenkonkurrenzen und der landesplanerisch forcierten Zielsetzung des Flächensparens sollte Multicodierung als Planungsprinzip anerkannt und aktiver umgesetzt werden. Die Raumordnung sollte ihren Fokus verstärkt auf Synergien als auf Konkurrenzen bei der Flächennutzung legen. Modellprojekte zur multicodierten Flächennutzung als regionale „Reallabore“ sind zu fördern. Die Regionalplanung wird bei der Forcierung sowie der Umsetzung von multicodierter Flächennutzung als entscheidende Planungsebene identifiziert.
- Regionalplanung stärken: Es gilt die Regionalplanung weiterzuentwickeln, beispielsweise durch die Einführung von Regionalparlamenten, um den Regionsgedanken zu stärken. Außerdem ist eine Konkretisierung der Maßstabebene für die bayerischen Regionalpläne (zum Beispiel 1:50.000 statt 1:100.000) anzustreben. Damit könnten konkretere Festsetzungen getroffen und adäquat visualisiert bzw. kommuniziert werden.
- Freiraumschutz stärken: Zentral ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Relevanz des Freiraumes und seiner Funktionen, beispielsweise durch die partizipative Entwicklung entsprechender regionaler Leitbilder. Auch die Verankerung des Ökosystemleistungsansatzes und die Stärkung der Landschaftsplanung sollte angestrebt werden.

Nachhaltige Mobilität

- Perspektivwechsel: Die Landes- und Regionalplanung sollte zur Gestaltung der Mobilitätswende stärker die Nutzerperspektive der Menschen einnehmen, um tägliches Verkehrsverhalten zielgerichtet beeinflussen zu können. Dazu sind entsprechende Befragungen und ein breites Wissen über die regionale Mobilität nötig.
- Mobilität in Stadt und Land regional verbinden: Regionale Mobilitätsknoten sollen in den Regionalplänen an der Schnittstelle zwischen Verdichtungsraum und ländlichem Raum ausgewiesen werden. Sie verknüpfen ÖPNV, On-Demand-Angebote, Radschnellwege und PKW-Verkehre und sind multifunktionale Orte mit verschiedensten Versorgungsangeboten.
- Beteiligung und Transparenz: Durch Erweiterung der bisherigen Beteiligungsformen nach Art. 16 Abs. 2 BayLplG soll dem LEP verpflichtend ein zweistufiger Beteiligungsprozess vorgeschaltet werden, um Beteiligung bereits vor der Erstellung eines abgestimmten Entwurfs sicherzustellen, Menschen mitzunehmen und das LEP in der Öffentlichkeit zu verankern.



4. THEMENFELD I: GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE UND STARKE KOMMUNEN

DAS YOUNG PLANNERS TEAM



Daniela Briegel

Stadt- und Regionalentwicklung (M.Sc.), Schwaben

Frischer Wind für die Bayerische Landesentwicklung und spannende Einblicke in die Raumordnungspraxis Bayerns für die Young Planners – eine Win-Win-Situation.



Melina Hölzl

Urbanistik (M.Sc.), Oberbayern

Ich fand es spannend mich vertieft mit Themen der Landesplanung zu beschäftigen, ohne sich von deren Komplexität abschrecken zu lassen. Besonders wertvoll war für mich auch der Ideenaustausch mit interessanten Menschen verschiedenster Hintergründe.



Paulina Simkin

Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.), Schwaben

Young Planners verbindet viele innovative Ideen zu zukunftsorientierten Lösungsansätzen.



Jasmin Sommerweiß

Politik- und Verwaltungswissenschaft (M.A.), Schwaben

Als junge Kommunalpolitikerin fand ich das Zusammenspiel von fachplanerischen Ansätzen der Fachleute und unterschiedlichen Blickwinkeln der Young Planners für die zukünftige Entwicklung unserer Kommunen sehr wertvoll.



Maureen Stender

Zukunftsdesign (M.A.), Oberfranken

Young Planners bietet die Möglichkeit, in transdisziplinären Teams gemeinsame Ideen und Projekte für die Landesentwicklung in Bayern zu entwickeln – ein Blick über den Tellerrand sowie wissenschaftliche und praktische Impulse inklusive.

4.1 DASEINSVORSORGE – NEUE SOZIALE FORMEN DES LÄNDLICHEN LEBENS IM LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM

Melina Hölzl, Paulina Simkin, Jasmin Sommerweiß

Handlungsbedarfe und Ziele

Verdichtungsräume und Großstädte bieten zahlreiche Anreize, um als junger Mensch aus ländlichen Räumen dorthin abzuwandern. Folglich verstärken sich regionale Disparitäten zwischen ländlichen Räumen und Verdichtungsräumen. Dabei sind gerade junge, qualifizierte Akteurinnen und Akteure entscheidend für die Zukunftsfähigkeit von Regionen. Angesichts der bestehenden Leitvorstellung der bayerischen Landesentwicklung zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und vor dem Hintergrund dieser bestehenden Abwanderungstendenzen aus den ländlichen Räumen besteht ein dringender Handlungsbedarf.

Im aktuellen LEP wird keine verbindliche Aussage darüber gemacht, welche Angebote in den ländlichen Regionen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse vorhanden sein sollten. Es werden somit keine verbindlichen Ausstattungskataloge als eine Mindestanzahl an zentralörtlichen Einrichtungen vorgegeben, sodass eine staatliche Vorgabe zu einer Mindestausstattung fehlt.

Zudem gehen die bisherigen Aussagen im LEP hierzu nicht auf aktuelle Entwicklungstrends der Raumentwicklung ein und orientieren sich teilweise an nicht mehr zeitgemäßen Modellen der Daseinsvorsorge.

Es soll ein Impuls gesetzt werden, dass das LEP vermehrt inhaltliche und qualitative Aussagen zur Versorgung der benachteiligten Räume machen muss. Nur so können gleichwertige Lebensverhältnisse sinnvoll in die Realität übersetzt werden. Dabei sollte zukünftig sowohl auf harte Faktoren (Hardware) als auch vermehrt auf die weichen Faktoren (Software) eingegangen werden.

Ziel der Idee ist es, schrumpfende Räume durch eine neue Interpretation der Mindestausstattung (auch in ihrer sozialen Komponente) und deren Bereitstellung für junge Menschen attraktiver zu gestalten. Dadurch soll der Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Räumen entgegengewirkt und zu einer ausgewogenen Bevölkerungsentwicklung in der Fläche in Bayern beigetragen werden.

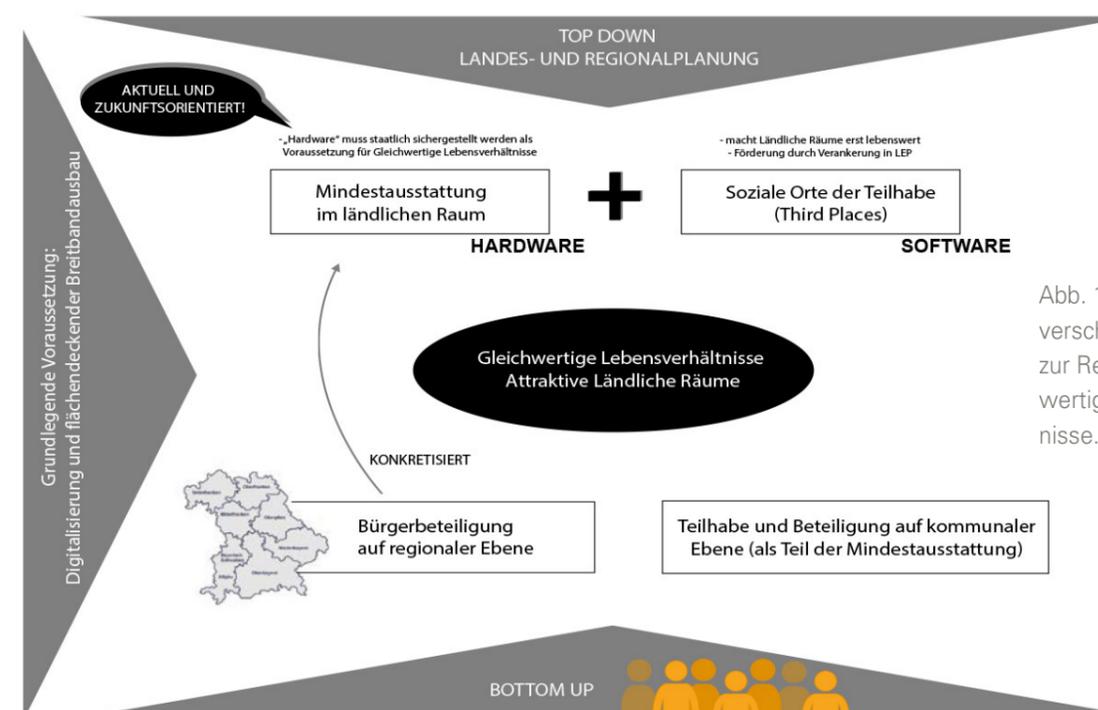


Abb. 1: Zusammenspiel verschiedener Aspekte zur Realisierung Gleichwertiger Lebensverhältnisse. Eigene Darstellung

Third Places und Mindestausstattungskriterien

Die Entstehung beziehungsweise das Vorhandensein von Third Places als soziale Orte sowie Orte der Teilhabe und Demokratie sollten im LEP verankert werden, um ihnen mehr Bedeutung zuzuweisen. So soll die Möglichkeit der langfristigen Verbundenheit und Attraktivität des ländlichen Raums für junge Menschen geschaffen und erhöht werden.

Ziel ist es nicht, einen abschließenden Ausstattungskatalog zu erstellen. Es geht vielmehr darum aufzuzeigen, welche Angebote in welcher Form auf jeden Fall gegeben sein müssen, um gleichwertige und gerechte Lebensverhältnisse in diesen Räumen garantieren zu können, sowie welche zusätzlichen sozialen Angebote darüber hinaus zukünftig notwendig werden.

Es sollte diskutiert werden, ob ein verbindlicher Mindestausstattungskatalog im LEP ergänzt werden muss, und vor allem, in welcher Form und Abgeschlossenheit dies überhaupt sinnvoll ist. Um auch in Gemeinden ohne zentralörtlichen Status eine Mindestausstattung gewähren zu können, erscheint es sinnvoll, Mindestausstattungskriterien, sozusagen eine Art „Hardware“, für alle Gemeinden im ländlichen Raum festzulegen. Diese Mindestausstattungskriterien sollten dabei an aktuelle Transformationsprozesse, wie beispielsweise den digitalen Wandel, und sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst sein.

Abb. 2: Public Homeoffice zur Stärkung des Zusammenlebens. Grundlage: Gruber o.J. Eigene Darstellung

Beispiel: Dezentralisierte Arbeitsorte im Rahmen der Digitalisierung (Public Home Office)

Dass sich die Art und Weise, wo und wie wir zukünftig arbeiten, verändert, hat nicht nur die Corona-Pandemie gezeigt. Durch die Digitalisierung arbeiten immer mehr Menschen „von zu Hause“ aus. Dies stellt eine große Chance für ländliche Räume dar, die genutzt werden sollte. Anstatt dass alle Menschen in ihren eigenen vier Wänden arbeiten, sollten Strukturen im Sinne eines „Public Home Office“ zur Verfügung gestellt werden.

„Eine professionelle Infrastruktur, die konzentriertes Arbeiten ermöglicht sowie der Austausch untereinander bilden attraktive Alternativen zum Büroalltag in den eigenen vier Wänden – und das, ohne zu pendeln. So kommt es wieder zu einer stärkeren Bindung an den eigenen Ort: Wer in seinem Dorf ein Public Home Office nutzt, stärkt die dortigen Nahversorger sowie die Gastronomie und trägt so dazu bei, die Ortskerne wieder zu beleben. Die Wertschöpfung bleibt im Ort und aus Wohngemeinden am Land werden wieder echte Lebensmittelpunkte.“ (Gruber o.J.).

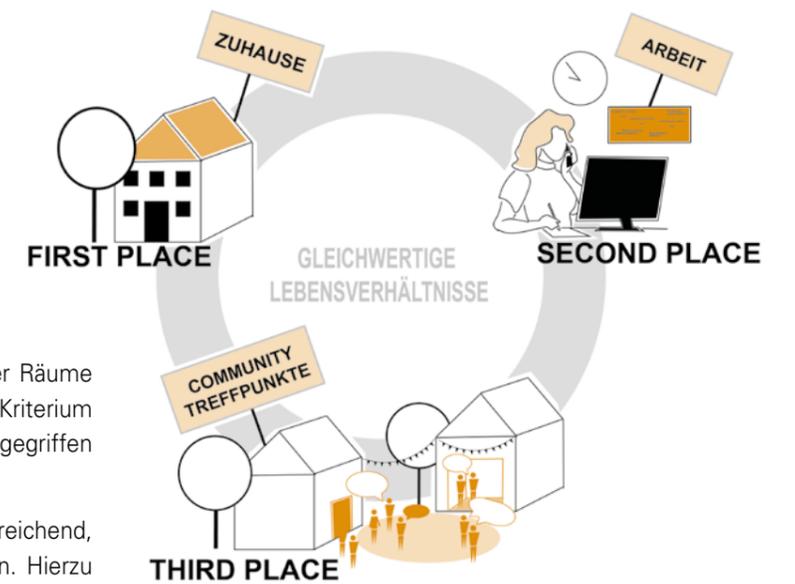
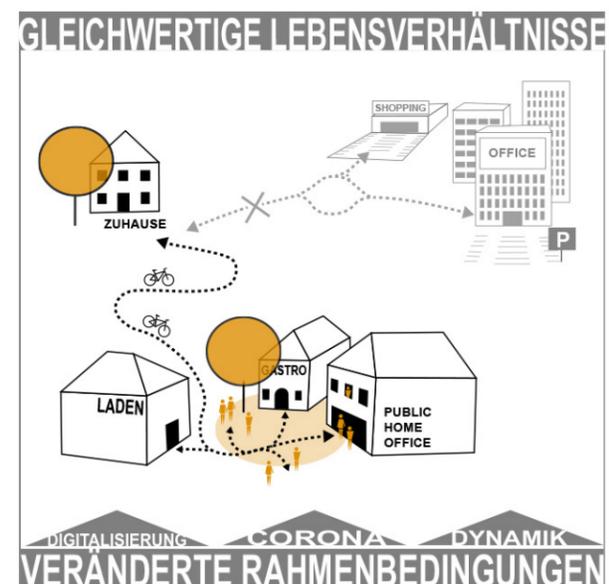


Abb. 3: Darstellung des „Third Place“ auf Grundlage von Oldenburgs „The Great Good Place“. Eigene Darstellung

Die Chance, solche Orte zur Stärkung ländlicher Räume zu schaffen, sollte im LEP als ein zeitgemäßes Kriterium der Mindestausstattung ländlicher Räume aufgegriffen werden.

Allerdings ist diese „Hardware“ nicht ausreichend, um den ländlichen Raum attraktiver zu machen. Hierzu braucht es auch eine „Software“; einen Verantwortungsbereich, der den Bürgerinnen und Bürger zugesprochen wird, um sich selbst in „ihrem“ ländlichen Raum verwirklichen zu können. Die Software dient dazu, die Identität der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem heimischen ländlichen Raum zu stärken.

Für die Umsetzung der Software sollte bewusst die Integration von multifunktionalen Teilhabemöglichkeiten und -räumen als Treffpunkte angelegt werden. Anders als das Zuhause (First Place) oder der Arbeitsplatz (Second Place), sollten diese Räume ein „Third Place“ (Oldenburg 1989) sein. Diese Räume gelten in erster Linie der spontanen, ungezwungenen Kommunikation und dem Austausch in einer angenehmen Atmosphäre, die generationsübergreifend zum Verweilen einlädt. Wichtig ist, dass dieser Raum als gemeinschaftlicher öffentlicher Raum der lokalen Bevölkerung wahrgenommen wird und als sozialer Ort der Teilhabe neue Formen der Beteiligung, des Zusammenhalts und der Konnektivität fördert. Als Orte der lokalen Demokratie kreieren sie soziales Bewusstsein sowie regionale und überregionale Sichtbarkeit.

Soziale Orte leben von innovationsfähigen und engagierten Akteuren. Diese sind allerdings auf das Vorhandensein und das Vorhalten von öffentlicher Infrastruktur angewiesen sowie auf eine Verwaltung, die partizipative Prozesse und Innovationen unterstützt (Georg-August-Universität, Department für Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Lehrstuhl für Soziologie ländlicher Räume 2020).

Diese Räume sollten im ländlichen Raum verbunden beziehungsweise mit anderen Funktionen kombiniert werden, die der vorher erwähnten „Hardware“ zuzuordnen sind: Arbeiten, sich versorgen, sich bilden oder in Gemeinschaft leben.

IMPULSE zur Weiterentwicklung der Landes- und Regionalplanung

Zusammengefasst gibt dieses Projekt Impulse für eine Identifizierung und Schaffung von Mindeststandards in Orten verschiedener Zentralität im ländlichen Raum, um zur Attraktivierung des ländlichen Raums und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen. Dazu soll insbesondere die Entwicklung beziehungsweise die Unterstützung der Entstehung von Dritten Orten/ sozialen Orten im Rahmen des LEP beitragen. Dadurch kann eine langfristige Verbundenheit junger Menschen mit dem ländlichen Raum entstehen.

4.2 NEUE BETEILIGUNGSFORMEN IN DER LANDES- ENTWICKLUNG AUF REGIONALER EBENE

Daniela Briegel, Maureen Stender

Handlungsbedarfe und Ziele

Der im Rahmen des Projekts geführte Diskurs zur Festlegung eines Mindestausstattungskatalogs im LEP verdeutlicht, dass die umfassende Bestimmung der Bedürfnisse im Bereich der Daseinsvorsorge nicht allein durch die Landesplanung „top-down“ und ohne Beteiligung der Bevölkerung erfolgen kann. Den Bedürfnissen der Bevölkerung würde das nicht gerecht werden. Die Etablierung von Third Places trägt bereits zur Verbesserung der Teilhabe der Bevölkerung auf lokaler Ebene bei. Um regionale Handlungsbedarfe, die sich aus den Daseinsvorsorgebedürfnissen der Bevölkerung ergeben, angehen zu können, bedarf es aber zusätzlich einer umfangreichen Einbeziehung der Bevölkerung auf regionaler Ebene. Auf diese Weise kann die aus Sicht der Bevölkerung notwendige Mindestausstattung verschiedener Daseinsvorsorgebereiche identifiziert und es können passgenaue Lösungen zur Erreichung dieser geforderten Mindestausstattung erarbeitet werden.

Ziel des Projekts ist es, generationenübergreifende Bürgerbeteiligungsprozesse auf Ebene der Planungsregionen Bayerns einzuführen und dabei Aspekte der Mindestausstattung zusammen mit der Bevölkerung zu diskutieren. So kann gewährleistet werden, dass regionale Unterschiede hinsichtlich der Bedürfnisse der Bevölkerung ausreichend berücksichtigt werden und die Bevölkerung bei der Gestaltung ihrer Region mitwirken kann.

Ansatz: Konzeption des Beteiligungsprozesses

Der Beteiligungsprozess wird auf regionaler Ebene angesetzt, da diese Ebene die überörtliche Planungsebene mit größter „Raumnähe“ darstellt und sich demnach besonders für die Beteiligung der Bevölkerung eignet.

Um sicherzustellen, dass die Bürgerbeteiligung in den Planungsregionen durchgeführt wird, ist eine verbindliche Festlegung etwa im Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLpLG) zur Durchführung einer – modernen, offenen, die Kreativität aktivierenden – Beteiligung im Rahmen der Fortschreibungen der Regionalpläne notwendig. Es sollte dabei der Regionalplanung selbst obliegen, ob gegebenenfalls kleinere Teilräume innerhalb der Planungsregion für die Beteiligung gebildet werden, um beispielsweise verschiedenen Raumstrukturen und Herausforderungen innerhalb der Planungsregion gerecht werden zu können.

Wichtig ist, dass der Umgang der Regionalplanung mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung und eine entsprechende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit hierzu verbindlich durch die Landesplanung vorgegeben wird. Denkbar ist, dass die Bürgerbeteiligung zu einer Weiterentwicklung und Ergänzung des Mindestausstattungskatalogs der Landesplanung beitragen kann und ein konkretisierter Mindestausstattungskatalog im Regionalplan verbindlich aufgenommen wird.

Bei der konkreten Umsetzung der Bürgerbeteiligung ist eine zweistufige, generationenübergreifende Beteiligung vorstellbar: 1. Bürgerrat, 2. Öffentliche Ergebnispräsentation des Bürgerrats und Möglichkeit zur Diskussion.

Mit einem vorgeschalteten Pilotprojekt zur Erprobung des Beteiligungskonzepts könnte geprüft werden, ob die Vorab-Informationen, sprich die fachlich-inhaltliche Einführung für die Beteiligten ausreicht oder ob weitere Informationen für die Beteiligten notwendig sind. Abschließend ist eine Evaluierung des Pilotprojekts vorgesehen, Optimierungsmöglichkeiten für das Konzept können vorgenommen werden.



Abb. 4: Ausschnitt aus dem Miro-Board. Das Miro-Board spiegelt den Prozess in der Arbeitsgruppe wider. Gezeigt sind Diskussionsansätze zu den Stärken und Schwächen ländlicher bzw. städtischer Räume. Eigene Darstellung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollte die Beteiligung vorab durch eine Kampagne beworben werden und nach Abschluss des Projektes der Umgang mit den konkreten Ergebnissen an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Mögliche Herausforderungen für den Beteiligungsprozess sind begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen. Beteiligung auf überörtlicher Planungsebene bietet zahlreiche Vorteile, wie die Verbesserung des Images der Landes- und Regionalplanung durch Teilhabe, die Förde-

rung der Bekanntheit überörtlicher Planung in der breiten Öffentlichkeit, die Steigerung des Interesses und des Zugangs zur überörtlichen Planung sowie die erhöhte Planungstransparenz.

Die bayerischen Kommunen profitieren mittel- und langfristig von einer Stärkung des Gemeinwesens, von der Aktivierung des sozialen Dialogs, vom besseren Verständnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung. Und sie können finanzielle und personelle Ressourcen einsparen, wenn das Beteiligungsverfahren dazu beiträgt, Konflikte nicht in langwierigen Gerichtsprozessen enden zu lassen.

Literaturnachweis:

- Georg-August-Universität Göttingen, Lehrstuhl für Soziologie Ländlicher Räume (Hrsg.) (2020): Das Soziale-Orte-Konzept. Neue Infrastrukturen für gesellschaftliche Zusammenarbeit. Publikation. Göttingen.
- Gruber, R. (o.J.): Public Home Office: Alleine pendeln ade, gemeinsam arbeiten – juhe!. URL: <https://www.nonconform.at/public-home-office-alleine-pendeln-ade-gemeinsam-arbeiten-juhe/> (Abruf: 19.01.2022).
- Oldenburg, R. (1989): Cafés, coffee shops, bookstores, bars, hair salons, and other hangouts at the heart of a community. New York.



5. THEMENFELD II: NACHHALTIGE ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL UND GESUNDE UMWELT

DAS YOUNG PLANNERS TEAM



Carolina Feistl

Im Studium: Architektur (B.A.), Oberpfalz

Durch Young Planners habe ich vor allem erkennen können, welche wichtige Rolle die Landesplanung spielt, um neuen Herausforderungen, wie zum Beispiel die Klimakrise oder die Energiewende, entgegenzutreten zu können.



Sina Köstler

Im Studium: Nachhaltiges Regionalmanagement (B.Sc.), Oberbayern

Mir wurde klar, wie viel Kreativität, Mut und Fachwissen notwendig sind, um Nachhaltigkeitsstrategien wirksam zu machen.



Constantin Meyer

Angewandte Humangeographie (M.Sc.), Unterfranken

Das Young Planners Projekt hat einen sehr offenen und innovativen Austausch und Denkprozess zur Weiterentwicklung der Bayerischen Landesentwicklung ermöglicht, dessen Inhalte hoffentlich in geeigneten Prozessen aufgegriffen werden.



Tobias Schindele

Im Studium: Geographie (B.Sc.), Schwaben

Bei den Young Planners trifft Interdisziplinarität auf innovative Projekte junger Menschen und modernisiert so die Landesplanung. Ich nehme mit, wie wichtig verschiedene Blickwinkel sind.



Sarah Weber

Humangeographie – Stadt- und Regionalforschung (M.Sc.), Umweltrecht, Mittelfranken

Transformation braucht eine integrierte Betrachtungsweise auf mehreren Ebenen: Dies umfasst die Verknüpfung der verschiedenen Planungs- und damit Maßstabsebenen, die Vernetzung und Einbindung der beteiligten Akteure und den Austausch zwischen unterschiedlichen Fachdisziplinen.

5.1 MULTICODIERUNG ALS RAUMPLANERISCHE STRATEGIE ZUR FLÄCHENEFFIZIENTEN LANDNUTZUNG IM FREIRAUM

Carolina Feistl, Sina Köstler, Constantin Meyer, Tobias Schindele, Sarah Weber

Handlungsbedarfe und Ziele

Die aktuellen zentralen Herausforderungen der „Großen Transformation“, wie etwa die Biodiversitätskrise sowie der Umgang mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen, sind raumwirksam. Raumplanerische Strategien zur Bewältigung dieser Aufgaben (zum Beispiel Ausbau Erneuerbarer Energien, Schutz von Freiräumen, Schaffung und Erhalt von CO₂-Senken) benötigen weitere Flächenressourcen und stehen in Konkurrenz zur kontinuierlichen Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Der Fokus bei den bisherigen Flächensicherungen durch die Landes- und Regionalplanung liegt bis auf wenige Ausnahmen, wie zum Beispiel den multifunktionalen Grünzügen, vorrangig auf der Ausweisung von sogenannten Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten. Das hat zur Folge, dass die weitgehend monofunktionalen „Raumordnungsgebiete“ vor allem einzelne spezifische Belange priorisieren. Dies verschärft den Druck auf die endlich vorhandenen Flächenressourcen, insbesondere im Freiraum.

Unter dem Begriff „Raumordnungsgebiete“ werden Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete als Instrument der Flächenvorsorge zusammengefasst. Sie ziehen bestimmte raumbedeutsame Funktionen und Nutzungen entgegenstehenden oder konkurrierenden Belangen vor (§7 Abs. 3 ROG). In Bayern wurde das Instrument der Eignungsgebiete allerdings nicht in Landesrecht überführt: Das BayLplG untersagt die Ausweisung von Eignungsgebieten sowie von Vorranggebieten, die die Wirkung von Eignungsgebieten entfalten (Art. 14 Satz 1 BayLplG).

Vor dem Hintergrund wachsender Flächenkonkurrenzen und der landesplanerisch forcierten Zielsetzung des Flächensparens sollte dieses Vorgehen zukünftig stärker hinterfragt werden. Die Raumordnung sollte ihren Fokus verstärkt auf Synergien denn auf Konkurrenzen bei der Flächennutzung legen.

Multicodierung

Eine raumplanerische Strategie der „Multicodierung“ kann dort, wo Flächen besonders knapp sind, durch Überlagerung von mehreren Nutzungen zur Verminderung von Nutzungskonkurrenzen beitragen. Das fördert die Flächeneffizienz. Der Begriff der „Multicodierung“ geht über einzelne Freiraumfunktionen hinaus und betont dabei die „Codes“, also die unterschiedlichen Interessenlagen der raumprägenden Akteure (bgmr Landschaftsarchitekten GmbH 2021). Die überörtliche Raumordnung kann dabei als Koordinator im Sinne eines integrierten Landschaftsansatzes (WBGU 2020: 262) agieren.

Die Regionalplanung wurde bei der Forcierung sowie der Umsetzung von multicodierter Flächennutzung als entscheidende Planungsebene identifiziert. Die Regionsebene kann zum einen regionsspezifisch über den Regionalplan Verbindlichkeit schaffen und die Multicodierung durch die Übernahme des Prinzips in die Plansätze aktiv steuern.

Weiterhin verfügen die regionalen Planungsverbände beziehungsweise die Regionsbeauftragten über weit verzweigte Netzwerke und können verstärkt eine Vermittlerrolle einnehmen zwischen den zum Teil abstrakten Vorgaben der Landesplanung auf Landesebene (LEP) und der kommunalen Planungsebene mit sehr konkreten Problemstellungen vor Ort (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne).

Schon jetzt sind bei den weitgehend monofunktional begründeten Raumordnungsgebieten Überlagerungen durchaus möglich, etwa wenn deren Ziele miteinander vereinbar sind oder eine vorrangige Nutzung in absehbarer Zeit eingestellt wird (Scholich 2018: 2844), sie werden aber von der Landesplanung bislang nicht explizit forciert.

5.2 ANWENDUNGSBEISPIELE – LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN UND REGIONALE GRÜNZÜGE

Auch duale Nutzungsformen können Synergieeffekte für Mensch, Umwelt und Wirtschaft bewirken: Im Bereich der Landwirtschaft bietet das Konzept „Agrarphotovoltaik“ („Agri-PV“) die Möglichkeit der gleichzeitigen Nutzung von Ackerland und Erzeugung von Solarstrom, der ein entscheidender Baustein für die Energiewende und das übergeordnete Ziel der Klimaneutralität ist. Um die Energieziele möglichst schnell zu erreichen, wird das Dachflächenpotential kurzfristig nicht voll genutzt werden können. Es ist daher erforderlich, etwa einen Bedarf von 30 bis 50 GW durch Freiflächen-PV zu decken (Solarverband Bayern e. V. 2020). Dies entspricht demzufolge rund einem Prozent der Fläche Bayerns, die trotz zunehmender Flächenkonkurrenzen durch Flächeninanspruchnahme bedroht ist. Hier ermöglicht das Konzept der Agrarphotovoltaik eine Doppelnutzung und damit Potenzial zum Flächensparen.

Um diese Überlegungen an einem Praxisbeispiel modellhaft anzuwenden, wurde eine Fallstudie anhand der Planungsregion 1 (Bayerischer Untermain) durchgeführt, welche sich aus den Landkreisen Aschaffenburg und Miltenberg sowie der kreisfreien Stadt Aschaffenburg zusammensetzt. Mit einer Fläche von 1.477 km² ist sie die mit Abstand kleinste Planungsregion in Bayern mit einer

im bayerischen Vergleich hohen Bevölkerungsdichte von 253 Einwohnern pro km² (Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg 2021: 1; 6).

Die Planungsregion Bayerischer Untermain zeichnet sich vor allem um den Raum Aschaffenburg und im Maintal durch eine hohe Landnutzungskonkurrenz aus: Ertragreiche Böden und das milde Klima machen den Raum für landwirtschaftliche Nutzung attraktiv. Gleichzeitig besteht wegen hoher Sonneneinstrahlung und dem Energiebedarf vor Ort eine große Flächennachfrage für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Um die Anteile potenzieller Eignungsflächen für Agri-PV an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in der Region zu ermitteln, wurde eine GIS-Analyse durchgeführt. Unter Einbezug aller landwirtschaftlichen Flächen größer als 0,5 ha und einem Ausschluss aller Flächen mit naturschutzfachlichen Beschränkungen (ohne Landschaftsschutzgebiete) sowie der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze ergibt sich in der Region Bayerischer Untermain eine potenzielle Eignungsfläche von circa 78% an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Werden jedoch auch Landschaftsschutzgebiete für diese Nutzung ausgeschlossen, reduziert sich das Potenzialgebiet auf lediglich 42%.

Abb. 5: Flächennutzungseffizienz bei kombinierter Nutzung durch Agri-PV. Quelle: Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE 2020: 14

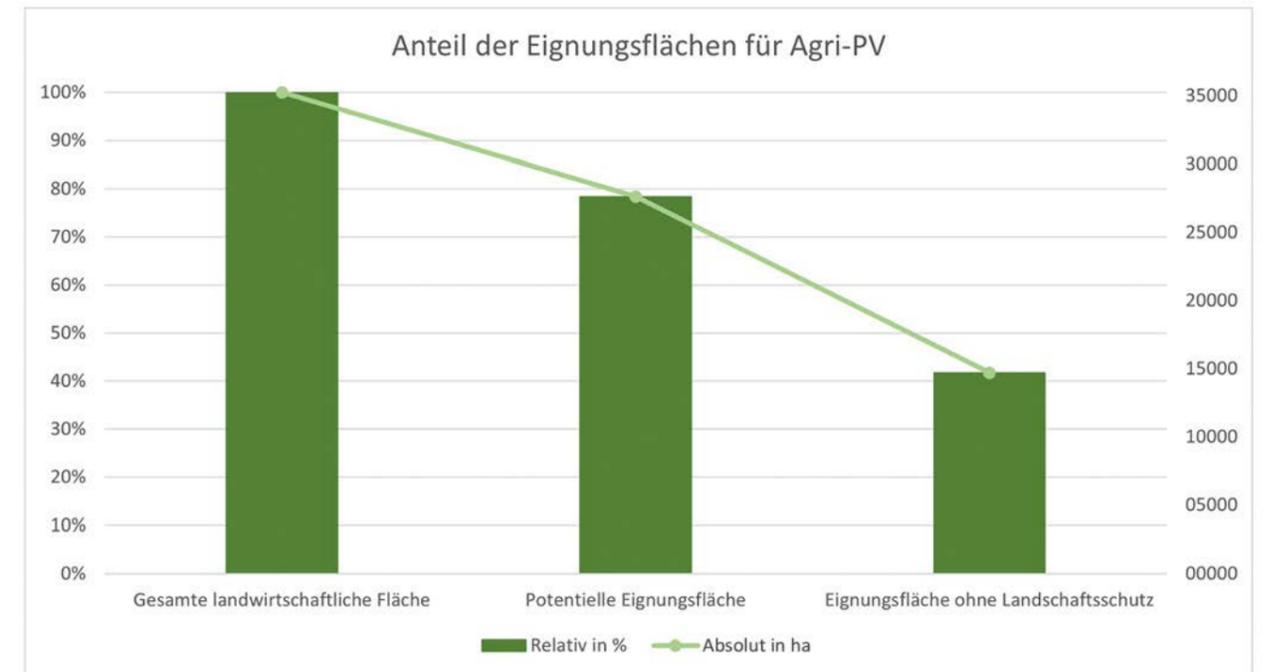
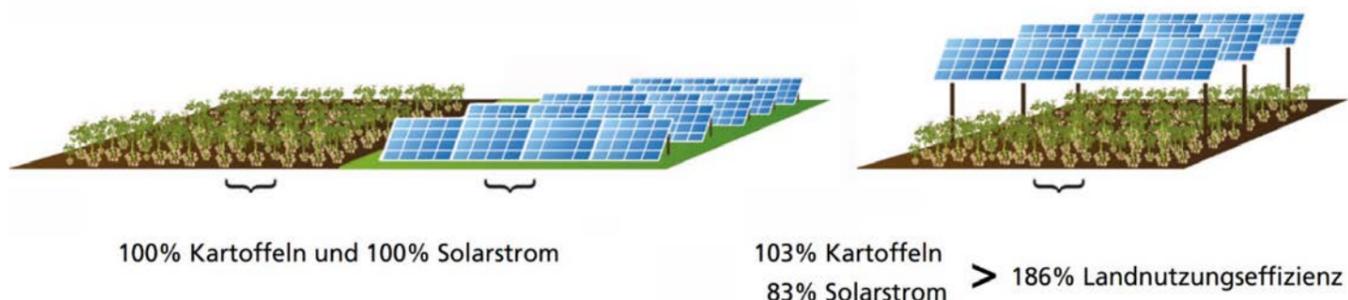


Abb. 6: Eignungsflächen für Agri-PV an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in der Planungsregion 1 (Bayerischer Untermain). Eigene Darstellung

Eine Gegenüberstellung von benötigten Agri-PV-Flächen zur Deckung des Energiebedarfs ergab, dass 7,2% der potenziellen Eignungsfläche der Agri-PV Nutzung zugeführt werden müssten. Bei einem Einbezug von Landschaftsschutzgebieten als Ausschlussflächen würde sich der Wert auf 3,2% verringern (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Bayerischer Untermain 2011).

Das Konzept der Agri-PV birgt hohes Potential für die Zukunft: durch mehr Flächeneffizienz, dezentrale Nutzung von Erneuerbarer Energie und besserer Anpassung der Agrarproduktion an den Klimawandel. Gerade im LEP sollten hier rechtzeitig die Weichen für neuartige und zukunftsweisende Technologien wie diese gestellt werden. Gegebenenfalls könnte auch angedacht werden, Agri-PV unter bestimmten Voraussetzungen auch in Landschaftsschutzgebieten zu ermöglichen.

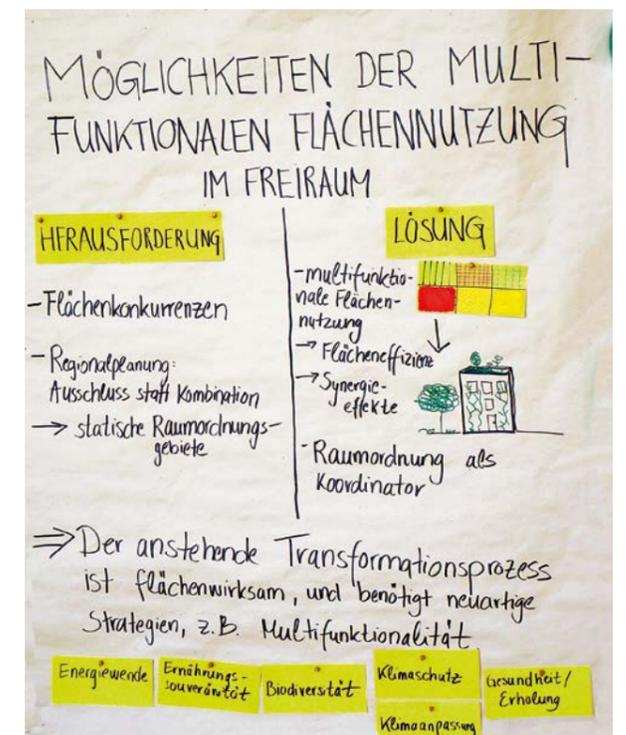


Abb. 7: Möglichkeiten der multifunktionalen Flächennutzung im Freiraum. Eigene Darstellung

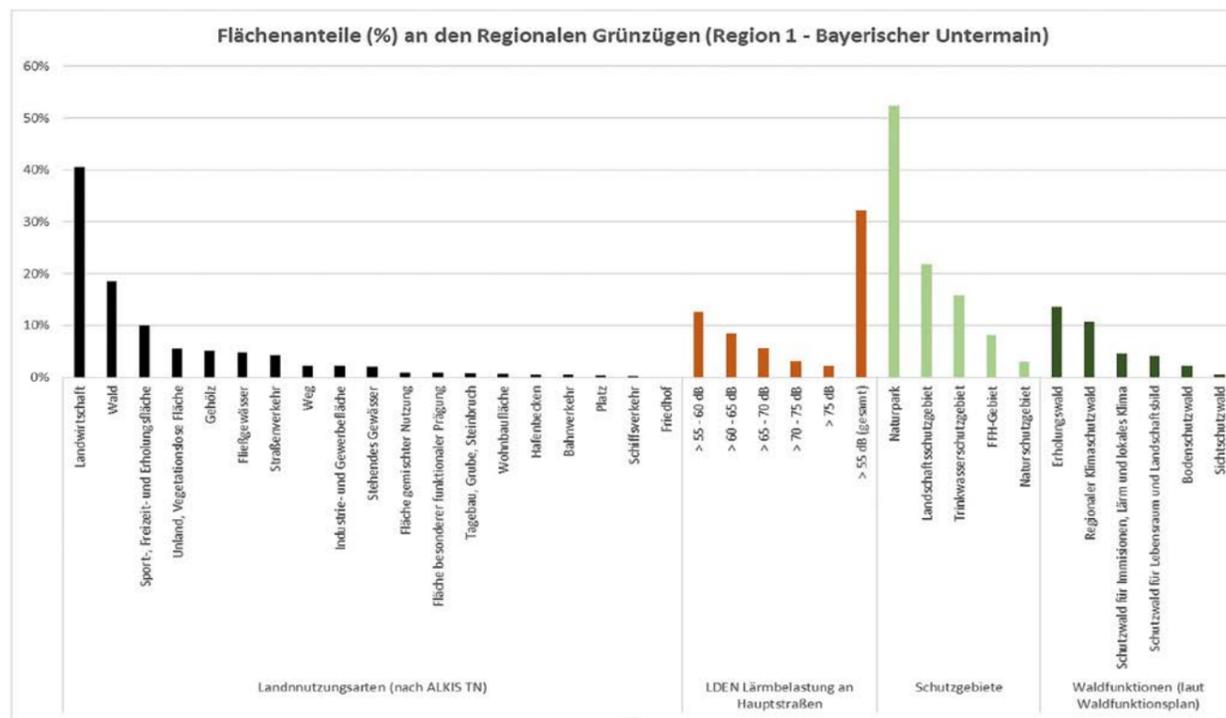


Abb. 8: Flächenanteile (%) an den regionalen Grünzügen (Region 1 - Bayerischer Untermain). Datengrundlage: Regierung von Unterfranken, BVV, LfU Bayern, LWF. Eigene Darstellung

Beispiel: Regionale Grünzüge

Landschaftliche Freiräume werden mit ihrer bioklimatischen Ausgleichsfunktion aufgrund des Klimawandels, des zunehmenden Biodiversitätsverlusts und des steigenden Drucks auf die Landschaft als Erholungsraum zukünftig immer wichtiger werden. Das Instrument der regionalen Grünzüge dient der Sicherung und Vernetzung von Freiräumen, insbesondere vor dem Hintergrund des Siedlungsdrucks in Verdichtungsräumen (Weidenbacher 2018: 884).

Eine GIS-Analyse der bestehenden regionalen Grünzüge in der Region 1 zeigt, dass diese verschiedene Flächennutzungen umfassen, allen voran Wald- (circa 40%) und Landwirtschaftsflächen (circa 18,5%). Ihre Sicherungsfunktion zeigt sich etwa mit einem Anteil von circa 14% Erholungswald und circa 10% regionalem Klimaschutzwald (laut Wald funktionsplan). Die Analyse zeigt auch, dass durch Grünzüge gesicherte Freiflächen für circa 118.00 Menschen in der Region 1 fußläufig (maximal 15 Minuten Gehzeit ab Wohnort) erreichbar sind, was den besonderen Stellenwert für die wohnortnahe Naherholung unterstreicht. Dennoch sind einige der bestehenden

Flächen nur bedingt für die stille Erholung geeignet, da mehr als 30% der bestehenden Grünzugsflächen lärmbelastet sind.

Regionale Grünzüge unterstützen durch ihre multifunktionale Freiraumsicherung nicht nur das Flächensparziel, sondern erreichen durch ihre starke Bindungswirkung vor allem die Freihaltung von Frei- und Erholungsräumen, die viele Funktionen für die Allgemeinheit erfüllen. Um Akzeptanz und Rückhalt für diese Art der regionalplanerischen Flächensicherung zu generieren und Grünzüge möglichst um neue Flächen zu erweitern, sollte ihr Nutzen und ihre vielfältigen Funktionen breit in der Öffentlichkeit und gegenüber lokalen Entscheidungstragenden kommuniziert werden.

Literaturnachweis:

- B.A.U.M. Consult GmbH (2011): Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Bayerischer Untermain. München.
- bgmr Landschaftsarchitekten GmbH (2021): Multicodierung. URL: <http://www.bgmr.de/de/themen/multicodierung> (Abruf: 13.01.2022).
- Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE (2020): Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende. Leitfaden für Deutschland. Freiburg.
- IHK Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg (2021): Wirtschaftsraum Bayerischer Untermain. Broschüre. Aschaffenburg.
- Scholich, D. (2018): Vorranggebiet, Vorbehaltsgebiet und Eignungsgebiet. In: ARL Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover, S. 2841-2855.
- Solarverband Bayern e.V. (2020): PV in Bayern. Datenblatt. Freising.
- WBGU Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltfragen (2020): Landwende im Anthropozän: Von der Konkurrenz zur Integration. Berlin.
- Weidenbacher, S. (2018): Grünzug. In: ARL Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt und Raumentwicklung. Hannover, S. 883-889.

IMPULSE zur Weiterentwicklung der Landes- und Regionalplanung

Anknüpfungspunkte, um das aus der städtischen Freiraumplanung entlehnte Konzept der „Multicodierung“ stärker in der bayerischen Landes- und Regionalentwicklung zu integrieren sind:

Umsetzung der Multicodierung

- Flächenkonkurrenz und Ausschlussprinzip: bestehende Planungsparadigmen aufbrechen und Planung verstärkt integriert denken.
- Multicodierung als Planungsprinzip anerkennen und aktiv umsetzen: Multicodierung zielt bewusst auf die Bedürfnisse und Interessenslagen von gesellschaftlichen Akteuren ab. In Förderprogrammen kann dieser Ansatz stärker verankert und belohnt werden. Auch die Implementierung von Modellprojekten zur multicodierten Flächennutzung als regionale „Reallabore“ oder einen finanziellen Ausgleich für freiraumsichernde Ausweisung in Regionalplänen sollten umgesetzt werden.
- Differenziertere Kombinationsmöglichkeiten: Neben einzelnen multicodierten Elementen sind die meisten Bausteine (in der Regel Raumordnungsgebiete) des landes- und regionalplanerischen Instrumentariums bislang noch als zu „starr“ und monofunktional ausgerichtet anzusehen. Es sollten Lösungen gefunden werden, wie beispielsweise in sich überlappenden Raumordnungsgebieten mit hoher Nutzungskonkurrenz flexiblere Planungsfestlegungen getroffen werden können.
- Überarbeitung des BayLplG: Kritische Überprüfung des „Doppelsicherungsverbots“ in Art. 19 Abs. 2 Nr. 4 sowie Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG.



Regionalplanung stärken

- Diskussion über die Schaffung von Regionalparlamenten anregen, um den Regionsgedanken zu stärken: Abwägung zwischen kommunaler Planungshoheit und dem Mehrwert eines verstärkten regionalen Denkens.

- Änderung der Maßstabebene für die bayerischen Regionalpläne (zum Beispiel 1:50.000 statt 1:100.000): Damit könnten konkretere Festsetzungen getroffen und adäquat visualisiert beziehungsweise kommuniziert werden.

Freiraumschutz weiterentwickeln

- Stärkung der Landschaftsplanung und ihrer Instrumente auf allen räumlichen Planungsebenen.
- Konkretisierung und Verschärfung der landschaftsplanerischen Zielvorgaben, um den Freiraumschutz zu stärken.
- Bewusstseinsbildung für die Wertigkeiten verschiedener Freiraumfunktionen und Stärkung der Akzeptanz: Erarbeitung regionaler Leitbilder zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung in einem breiten Kommunikations- und Beteiligungsprozess.
- Einbezug des Ökosystemleistungsansatzes in die Landesplanung: Dies könnte dazu beitragen, den subjektiven Wert von Grün- und Freiflächen für das menschliche Wohlergehen stärker ins Bewusstsein zu bringen.

6. THEMENFELD III: NACHHALTIGE MOBILITÄT

DAS YOUNG PLANNERS TEAM



Tim Aßheim
Planung & Partizipation (M.Sc.),
Oberpfalz

*Young Planners ist gelebte
Beteiligung!*



Elias Pfeiffer
Im Studium: Raumplanung und
Raumordnung (B.Sc.), Schwaben

*Besonders wichtig fand ich den Aus-
tausch mit Gleichaltrigen und deren
Ideen für ein lebenswertes, zukunfts-
festes Bayern, das die Bedürfnisse der
jungen Generation berücksichtigt.*



Maria Herzog
Raumplanung (M.Sc.),
Mittelfranken

*Landesentwicklung ist ein komplexer
Prozess – aber sie betrifft wirklich
jede/n.*



Matthias Hausmann
Wirtschaftsgeographie und Raument-
wicklungspolitik (M.Sc.), Oberbayern

*Sehr spannendes, innovatives und fa-
cettenreiches Format, bereichert durch
Expertise aus Wissenschaft und Praxis.
Gerne wieder!*



Philipp Seitz
Im Studium: Medien (M.A.),
Oberpfalz

*Unglaublich viel Input und spannende
Ideen, die nicht nur für das Projekt
Young Planners verwendet werden
können, sondern auch für innovative
Beteiligungsformate vor Ort.*

6.1 VOM VERKEHR ZUR MOBILITÄT – BETEILIGUNG IM LANDESENTWICKLUNGSPROGRAMM STÄRKEN

Tim Aßheim, Maria Herzog, Philipp Seitz



Handlungsbedarfe und Ziele

Das LEP betrachtet Mobilität aus der Infrastrukturperspektive. Es sollte verstärkt auf Lösungsansätze abstellen, die die Nutzerperspektive und Intermodalität in den Fokus rücken, um Verkehrsverhalten nachhaltig beeinflussen zu können. Für die künftigen Fortschreibungen sollte als Grundlage ein zweistufiger Prozess vorgeschaltet werden, der eine Begleitung durch eine Online-Plattform sowie einen Bürgerrat vorsieht. Dieser könnte durch ein Begleitgremium aus Fachleuten unterstützt werden.

Derzeit konzentriert sich das LEP beim Thema Mobilität stark auf die notwendige Infrastruktur. Dies zeigt sich bereits an der Gliederung des LEP, dessen einzelne Abschnitte die Thematik nach Verkehrsarten getrennt und damit nach unterschiedlichen „Infrastruktur-Kategorien“ abarbeiten. Damit wird der Begriff des „Verkehrs“ im LEP deutlicher sichtbar als der Begriff der „Mobilität“.

Neue, moderne Mobilitätsformen (wie zum Beispiel Bike- und Car-Sharing, Mobilitäts-Apps) sind nicht zwingend von der Errichtung neuer Infrastruktur abhängig. Häufig kann eine bestehende Infrastruktur umgenutzt werden, um eine innovative Mobilitätsform anbieten zu können. Diese neuen Mobilitätsformen sowie ein umweltbewusstes Verkehrsverhalten können einen wichtigen Beitrag zur Verkehrswende leisten, die wiederum essenzieller Bestandteil eines wirksamen Klimaschutzes ist.

Ansatz: Integration der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer

Der Fokus des LEP sollte neben der Angebotsperspektive auch die Nachfrageperspektive noch stärker als bisher berücksichtigen. Die Bedürfnisse und Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer sollten ergänzend zur vorrangigen Betrachtung der Infrastruktur in das LEP aufgenommen werden. Dies ist sinnvoll, um moderne Mobilitätsangebote, die nicht zwingend einen Ausbau von Infrastruktur benötigen, sondern bestehende Infrastrukturen nutzen, gezielt in die Planungen mit aufnehmen zu können. Außerdem kann so die Intermodalität bedarfsgerecht gesteuert und gefördert werden.

Bislang dient das LEP vor allem auf fachlicher und politischer Ebene dazu, die Grundzüge der räumlichen Entwicklung Bayerns festzulegen und raumbedeutsame Festlegungen zu treffen (BayLplG Art. 19). Natürlich wird diese Funktion weiterhin den zentralen Inhalt des LEP darstellen. Gleichwohl bietet insbesondere das Themenfeld Mobilität die Chance, dass die Integration der Sichtweise der Bürgerinnen und Bürger nicht nur inhaltlich die aktuelle Debatte um Mobilitätsbedürfnisse ergänzen kann, sondern auch das LEP besser in der Gesellschaft verankert. Die bisherigen Festlegungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung, siehe BayLplG Art. 16 Abs. 2, ermöglichen eine Stellungnahme erst zum bereits abgestimmten Entwurf und bieten daher keine Gelegenheit, sich frühzeitig in den Prozess einzubringen.



**Stärkende Maßnahme:
Zweistufiger Beteiligungsprozess**

Grundlegendes Ziel des vorgeschlagenen Beteiligungsprozesses ist es, einen inhaltlichen Mehrwert für die Fortschreibung des LEP zu generieren und gleichzeitig die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen. Der im Folgenden skizzierte Partizipationsprozess erhebt dabei den Anspruch, auch auf andere Themenfelder des LEP oder Fragestellungen der Landes- und Regionalentwicklung übertragbar zu sein.

In der ersten Stufe der Beteiligung soll ein möglichst breites Stimmungsbild aus der Gesellschaft eingeholt werden, welches über bekannte Befragungen zum Mobilitätsverhalten hinausgeht. Somit muss die Methodik niederschwellig und offen angelegt werden, indem klare, leicht verständliche Fragen formuliert werden.

Dieses Format soll auf einer Onlineplattform mit einem möglichst benutzerfreundlichen Zugang bayernweit eine hohe Teilnahme erreichen. Moderne Beteiligungstools, die interaktive Kommunikation unter den Beteiligten ermöglichen, können ergänzend eingesetzt werden.

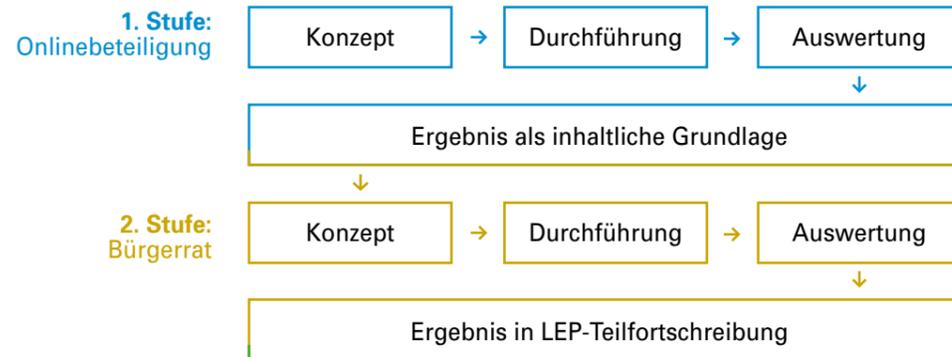


Abb. 9: Zweistufiger Beteiligungsprozess als stärkende Maßnahme der Perspektivenintegration. Eigene Darstellung

Gegebenenfalls ist es sinnvoll, zusätzlich in ausgewählten Gemeinden mit Marktständen vor Ort auch den persönlichen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern zu suchen.

Leitfragen für diese erste Stufe können zum Beispiel sein:

- Wie zufrieden sind Sie derzeit mit Ihrer Mobilität und den Angeboten und Möglichkeiten, die Ihnen hierfür zur Verfügung stehen?
- Welche Mobilitätsform nutzen Sie derzeit beziehungsweise möchten Sie künftig nutzen, um ihre Ziele zu erreichen? Um welche Ziele handelt es sich?
- Was ist Ihre Vision für die Mobilität 2030 in Bayern?

Grundsätzlich sollen sowohl erste Tendenzen für die Weiterentwicklung des LEP als auch Schwerpunkte für die zweite Beteiligungsstufe mit ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern identifiziert werden, die anschließend ergebnisoffen vertieft und für eine Integration in die LEP-Fortschreibung aufbereitet werden.

Mithilfe einer Stichprobe aus dem Melderegister werden mehrere hundert Personen angeschrieben und zur Teilnahme am Bürgerrat eingeladen. In einer Wochenendveranstaltung werden mithilfe einer externen Moderation die Leitfragen aus der ersten Stufe und deren Ergebnisse, die zwischenzeitlich ausgewertet und aufbereitet wurden, diskutiert. Ziel ist es, am Ende konkrete Verbesserungs-

vorschläge und Anregungen in den LEP-Fortschreibungsprozess einzubringen. Das Themenfeld Verkehr eignet sich vor dem Hintergrund der Debatte um Klimaschutz besonders, da alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns täglich Entscheidungen hinsichtlich ihres Mobilitätsverhaltens treffen und somit unmittelbar und direkt betroffen sind.

**MODELLE
aus der Praxis**

Mobilitätskonzept Vorarlberg

- Crossmediale Form der Partizipation, die offline und online Beteiligung verbindet, um eine größtmögliche Transparenz und Teilhabe zu gewährleisten. Bürgerräte als Instrument der partizipativen Demokratie und eine digitale Partizipationsplattform schaffen eine umfassende Entscheidungsgrundlage. Ein stetiger Informationsfluss wird hierbei gewährleistet.

Bürgerforen in Baden-Württemberg

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden per Zufallsauswahl aus der Bürgerschaft rekrutiert. Ein Bürgerforum soll nach Möglichkeit die Vielfalt der Gesellschaft abbilden.



6.2. MOBILITÄTSHUBS – VERKNÜPFUNG VON VERKEHRSSYSTEMEN UND RÄUMEN

Matthias Hausmann, Elias Pfeiffer

Handlungsbedarfe und Ziele

In Kapitel 4 des geltenden LEP wird das Thema Mobilität im Wesentlichen abgebildet, aber weitgehend eindimensional auf die Verkehrsinfrastruktur reduziert. Infolgedessen werden die Grundsätze und Ziele für die weitere Entwicklung der Verkehrsträger jeweils einzeln festgelegt. Durch diese sektorale Betrachtung von Straßen-, Schienen- und Wasserinfrastruktur sowie dem Luftraum erfolgt die Entwicklung jedes einzelnen Verkehrsträgers ohne hinreichende verkehrsträgerübergreifende Betrachtung. Hinzu kommt, dass die fußläufige Mobilität bisher keine Berücksichtigung findet. Es bedarf daher einer Ergänzung des Kapitels 4 um ein Ziel, das in Form eines Hebels für eine konsequente Verknüpfung von Verkehrsträgern und Räumen sorgt.

Im Rahmen der Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger sollte insbesondere die Schnittstelle Verdichtungsraum – ländlicher Raum in den Blick genommen werden. Vorzugsweise an Orten, an denen die Verkehrssysteme des ländlichen Raums (individuelle/On-Demand Mobilität) auf die urbanen, öffentliche Verkehrssysteme treffen, benötigt es Verknüpfungspunkte, sogenannte Hubs. Diese ermöglichen und fördern einen Umstieg zwischen den unterschiedlichen Verkehrsmitteln. Eine entsprechende Verankerung dieser Idee im LEP setzt den Rahmen für eine übergeordnete Verknüpfung der Verkehrssysteme und Räume.

Weiter definiert das LEP Raumkategorien, die aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß sind. So entspricht das Zentrale-Orte-Konzept nicht dem tatsächlichen Versorgungs- und Verkehrsverhalten der Bevölkerung. Vielmehr sollte Mobilität aus Nutzerinnen- und Nutzerperspektive gedacht werden. Mobilitätswende gelingt aus unserer Sicht, wenn wir die Bedürfnisse und Verhaltensweisen der Menschen (z. B. Pendlerströme) in den Mittelpunkt stellen.

Bisher wird ausgehend von der Infrastruktur gedacht. Folglich gilt es, bei Fragen der Mobilität bei den Menschen anzusetzen und einen Umstieg im Hub attraktiv zu gestalten, da Mobilitätsströme nicht allein radial in das Zentrum führen. Wege sind in verschiedene Etappen aufgeteilt, weshalb es notwendig ist, die Verkehrsträger an geeigneten Stellen zu vernetzen und damit Verbindungen zu ermöglichen, die sich aus mehreren Verkehrsmitteln zusammensetzen.

Herausforderungen der Zukunft

Die Herausforderungen der Zukunft sind vielfältig. Hervorzuheben sind das Bevölkerungswachstum in den Städten und die Bewältigung der Klimakrise. Im Jahr 2020 machten die CO₂-Emissionen im Verkehr in Bayern einen Anteil von rund 36% des gesamten CO₂-Ausstoßes aus (StMWi 2021). Die Verkehrsprognose Bayern 2030 gibt einen Anstieg des motorisierten Verkehrs von 28,1 % im Vergleich zum Jahr 2010 an (StMB 2020). Gleichzeitig ist im verdichteten, urbanen Gebiet der Raum für Verkehrsinfrastruktur begrenzt. Dabei ist der Motorisierte Individualverkehr (MIV) bei einem durchschnittlichen Besetzungsgrad von knapp 1,5 Personen als Verkehrsmittel ineffizient (infas, DLR, IVT, infas 360 2019). Um die Effizienz zu erhöhen, sollten idealerweise alle Verkehrsarten in Form von Hubs verknüpft werden.

Durch eine integrierte Landesplanung im Mobilitätsbereich muss eine Mobilitätswende vorangetrieben werden, die die benannten Herausforderungen sowie die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung an den Verkehrsknoten und -achsen und der dahingehenden Zunahme des MIV im Blick hat und nicht von politischen Grenzen aufgehälten wird (Entwicklung über Gemeinde-, Kreis- und Verbundgrenzen hinaus).



Abb. 10: Mobilitätshub als Umsteigeknoten zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln und Räumen. Eigene Darstellung

Ansatz: Mobilitätshubs

Mobilitätshubs bilden einen Ort, der reale Pendelverflechtungen und das tatsächliche Umsteigepotenzial darstellt. Dabei gilt es, Mobilität zu erhalten und auszubauen. Ein Umstieg im Hub soll für mobile Personen immer komfortabler und vorteilhafter sein als die Benutzung eines einzelnen Verkehrsmittels. Das Ziel einer zukunftsgerichteten Landesplanung muss es sein, nicht nur wie bisher die Infrastruktur sektoral zu erhalten und zu verbessern, sondern auch Umsteigealternativen zu schaffen, die Räume und Verkehrssysteme effizient verbinden. Es gilt, regionale Umsteigepunkte (sogenannte Mobilitätshubs) zu identifizieren, die die Verkehrssysteme des ländlichen Raums und der Verdichtungsräume verknüpfen. Diese Knoten sollen die verschiedenen Verkehrssysteme an Orten mit hoher Frequentierung oder an bestehenden P&R-Stationen/Bahnhöfen verbinden.

Das oben genannte Ziel, eine raumverbindende Umsteigealternative bereitzustellen, wird einerseits durch die kurzen Wege und abgestimmte Umsteigebeziehungen (Verknüpfung und Taktung) erreicht, andererseits durch Einrichtungen, die es ermöglichen, im Vorbeigehen beispielsweise noch den Einkauf zu erledigen und das bestellte Paket mitzunehmen. Es geht darum, weitere Bedürfnisse des Menschen zu bedienen und den Hub nicht allein als Verkehrsort zu verstehen. Mobilitätshubs verbessern die Mobilität vieler Menschen – unabhängig von Stadt oder Land. Durch Variabilität und Vernetzung wird gleichzeitig das reine „Unterwegssein“ um eine Komponente erweitert. Durch diese entstehenden Koppelungseffekte kann sich ein frequenzierter Begegnungsort mit urbanem Leben entwickeln.

IMPULSE zur Weiterentwicklung der Landes- und Regionalplanung

Aus unserer Sicht sollten diese Mobilitätshubs in Regionalplänen festgelegt werden, begründet dadurch, dass Regionalpläne die konkrete räumliche Maßstabsebene abbilden, um die übergeordneten Grundsätze und Ziele des LEP umzusetzen. Dazu böte sich etwa eine Festlegung wie folgt im LEP an:

- (Z)** Es sind regionale Knotenpunkte auszuweisen, die die Verkehrssysteme des ländlichen Raums und der Verdichtungsräume verknüpfen. Diese sind in Regionalplänen festzulegen.
- (B)** Die Verkehrsinfrastruktur soll integriert und raumübergreifend betrachtet werden. Anhand des Landesverkehrsmodells Bayern, der realen Pendelverflechtungen und des tatsächlichen Umsteigepotenzials sind regionale Knotenpunkte/Umsteigepunkte (sogenannte Mobilitätshubs) zu identifizieren, die die Verkehrssysteme des ländlichen Raums und der Verdichtungsräume verknüpfen.

Literaturnachweis:

- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2019): Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019. Publikation. Bregenz.
- Deutscher Bundestag (2020): Bundestag beschließt neue Form der Bürgerbeteiligung. Pressemitteilung 06/2020. Berlin.
- Follmer, R., Gruschwitz, D. (2019): Mobilität in Deutschland – MiD Kurzreport. Ausgabe 4.0 Studie von infas, DLR, IVT und infas 360 (FE-Nr. 70.904/15). Bonn, Berlin.
- Land Vorarlberg (2021): Vorarlberg Mitdenken Plattform. URL: <https://vorarlberg.at/-/online-beteiligung-in-vorarlberg> (Abruf: 10.11.2021).
- StMB Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2020): Verkehrsprognose Bayern 2030. Publikation. München.
- StMWi Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (2021): Energiedaten.Bayern - Energiebedingte CO₂-Emissionen. München.

7. EXPERTISE UND BERATUNG

7.1 EXPERTINNEN UND EXPERTEN – IM GESPRÄCH

Im Rahmen der drei eintägigen Workshops hatten die Young Planners die Möglichkeit, das jeweilige Fachthema mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zu diskutieren und weiter zu vertiefen.

Hier standen mit großem Engagement zur Verfügung:



Dr. Kriemhild Büchel-Kapeller
Büro für Freiwilliges Engagement
und Beteiligung Land Vorarlberg



Dr. Carlo Wolfgang Becker
Geschäftsführer
bgmr Landschaftsarchitekten GmbH



Georgios Kontos dwb
Abteilungsleiter Mobilität
Regionalverband FrankfurtRheinMain



Prof. Mark Michaeli
Professur für Nachhaltige Entwicklung
in Stadt und Land, TU München



Prof. Dr. Manfred Miosga
Professur Stadt- und Regionalentwicklung
Universität Bayreuth
Präsident der Bayerischen Akademie
Ländlicher Raum e. V.



**Prof. Dr. Sören Schöbel-
Rutschmann**
Professur für Landschaftsarchitektur
regionaler Freiräume, TU München



Dr. Thomas Terfrüchte
Fachgebiet Raumordnung und
Planungstheorie
Technische Universität Dortmund

7.2 ORGANISATORISCHE UND FACHLICHE BEGLEITUNG

Ein Team aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Abteilung Landesentwicklung und dem Sachgebiet Raumordnung, Landes- und Regionalplanung der Regierung von Unterfranken hat das Projekt Young Planners begleitet. Zum fachlichen Austausch standen Patinnen und Paten zur Verfügung.

Die Young Planners möchten die Zukunft unseres Freistaats mitgestalten und haben hierfür eine Reihe neuer und innovativer Ideen aus ihrer Perspektive erarbeitet. Es macht Spaß, sich mit jungen, engagierten Menschen darüber auszutauschen, wofür wir eigentlich planen und was es dafür braucht. Vielen Dank für die vielen bereichernden Diskussionen!



Clara Hoffmann
Referentin Raumordnung und
Fachplanung, Bayerisches Staats-
ministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie



Oliver Weidlich
Sachgebietsleiter Raumordnung,
Landes- und Regionalplanung,
Regierung von Unterfranken



Josef Huber
Referent Programme und Pläne
der Raumordnung, Bayerisches
Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie



Muna Kopfmüller
Referatsleiterin Regional-
management und Standortent-
wicklung, Bayerisches Staats-
ministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie



Sebastian Büchs
Regionsbeauftragter, Sachge-
biet Raumordnung, Landes- und
Regionalplanung, Regierung
von Unterfranken



Klaus Ulrich
Abteilungsleiter Landesentwicklung
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie



Tobias Brocke
Organisatorische Unterstützung
Abteilung Landesentwicklung,
Bayerisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Landesentwick-
lung und Energie



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon **089 122220** oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Referat Regionalmanagement und Standortentwicklung
Prinzregentenstraße 28 | 80538 München

Konzept und Betreuung: Neuland+ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG
Esbach 6 | 88236 Aulendorf
www.neulandplus.de

Gestaltung: Fouad Vollmer Werbeagentur, Mittelbiberach

Bildnachweis: Fotos S. 26: von Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt
Sonstige Fotos und Grafiken: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie; Neuland+ Tourismus-, Standort- und Regionalentwicklung GmbH & Co KG

Druck: Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier nach „Der Blaue Engel“

Stand: 02/2022 | BF



www.stmwi.bayern.de

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.